

StRH – 10684/2006
Bericht betreffend die Prüfung
der Versicherungsgebarung der Stadt Graz
bezogen auf die vergangenen fünf Jahre

Graz, 19. September 2007
BerichterstellerIn:

GR *Mag. Frölich*
Öffentlich!

Bericht
an den
Gemeinderat

Dieser Prüfung liegt ein **Prüfungsantrag** gem. § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes zu Grunde. Im **Prüfantrag** wurden von sieben Mitgliedern des Gemeinderates **spezielle Fragen** im Zusammenhang mit der

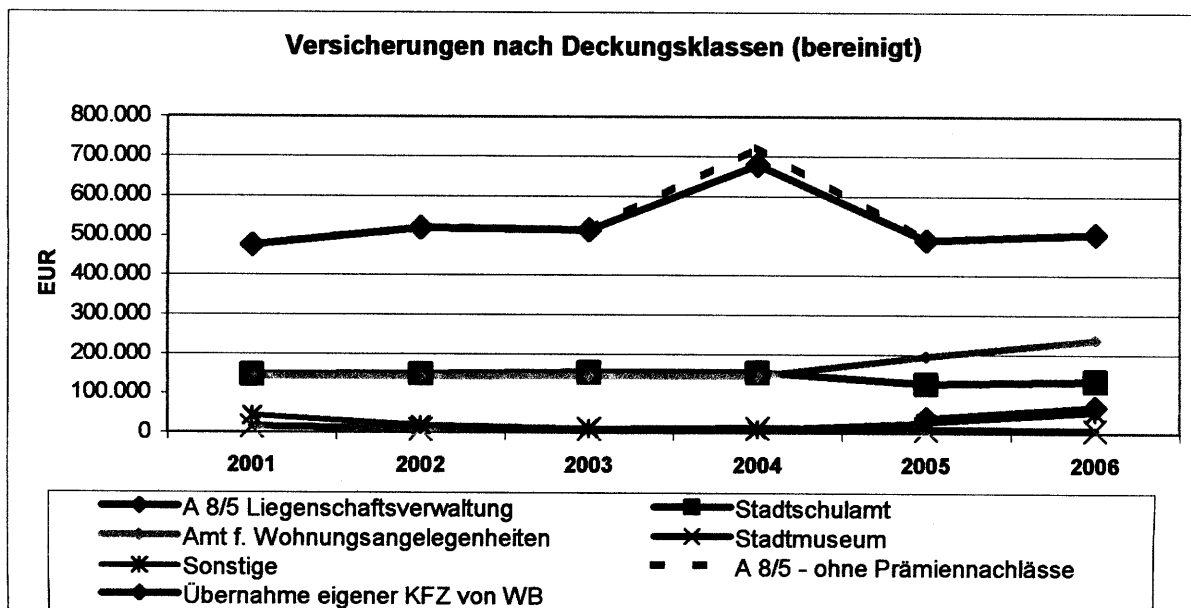
Versicherungsgebarung der Stadt Graz
bezogen auf die vergangenen fünf Jahre

gestellt.

Die Prüfung wurde daraufhin vom Stadtrechnungshof als **allgemeine Prüfung der Versicherungsausschreibungen, insbesondere betreffend Haftpflicht, Feuer- und KFZ-Versicherungen**, und deren Ergebnis in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gebarung unter der **Gesamtleitung** von Frau Mäg. Hildegard Hammer durchgeführt.

(1) Überblick

Das **Volumen der Versicherungsprämienleistungen aus städtischen Budgetmitteln** – ausgewertet aus dem Rechnungswesen – lässt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt darstellen (**Abb. 1**):



Die zahlenmäßigen Grundlagen für die vorstehende Abbildung stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abbildung (2): Prämienvolumina in Zahlen (ohne Eigenbetriebe, ohne Beteiligungen)

		2001	2002	2003	2004	2005	2006
A 8/5 Liegenschaftsverwaltung	SUMME - DKL	476.664,00	520.680,11	516.495,78	678.470,48	489.471,38	505.064,41
Stadtschulamt	SUMME - DKL	147.528,00	149.375,00	154.376,00	153.758,00	125.476,79	132.827,27
Amt f. Wohnungsangelegenheiten	SUMME - DKL	143.375,00	143.535,00	145.203,00	145.290,00	194.693,50	238.068,84
Übernahme eigener KFZ von WB						38.567,14	67.065,34
Stadtmuseum	SUMME - DKL	16.429,00	9.469,00	10.989,00	13.545,00	9.712,13	8.242,26
Sonstige	Summe - Rest	43.788,00	20.113,00	12.598,00	10.511,00	28.279,26	53.508,83
SUMME		827.784,00	843.172,11	839.661,78	1.001.574,48	886.200,20	1.004.776,95
A 8/5 - ohne Prämiennachlässe	Prämiennachlass	476.664,00	520.680,11	516.495,78	723.470,48	489.471,38	505.064,41

Anmerkung: Die Eigenbetriebe (GGZ, WB) wurden in dieser Aufstellung außer Ansatz gelassen, da die GGZ bereits seit dem Jahre 2000 und die Wirtschaftsbetriebe seit Mai 2002 selbst budgetieren. Die Tabelle wurde somit für die Jahre 2001 und 2002 um die Daten der WB bereinigt, um eine Vergleichbarkeit der Jahresentwicklung herstellen zu können. Weiters wurden Fehl- bzw. Nachbuchungen bereinigt, wobei festgehalten wird, dass ab dem Jahr 2004 die Nachvollziehbarkeit der lt. SAP ausgegebenen Prämien mit den diesbezüglichen Polizzendokumenten gegeben ist, vor dem Jahr 2004 ist der Vergleich mangels vollständiger Akten für den StRH nur bedingt möglich.

Aus dieser Graphik ist eine **starke Steigerung des Prämienvolumens im Jahr 2004** ersichtlich, welche vorrangig auf den nicht zeitgerecht durchgeführten Risikoausgleich und dem zugrunde liegend, auf die hohen Schadenssätze bei den Risiken KFZ und Leitungswasser zurückzuführen ist.

Bei der Prüfung wurden jene Versicherungsverhältnisse untersucht, die im Zuständigkeitsbereich der **Abteilung 8/5 (Liegenschaftsverwaltung)** gesteuert werden. Hierbei handelt es sich – wie ersichtlich – um ein **Prämienvolumen**, das in den vergangenen Jahren im Bereich einer **halben Mio EUR** gelegen hatte.

(2) Neuordnung der Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2004 und 2005

In den **Zeitraum der Jahre 2004 und 2005** fiel die umfassende **Neuordnung der Versicherungsverhältnisse** der Stadt Graz, die im Folgenden kurz dargestellt werden soll:

- Die **Alt-Versicherungsverträge (bis zum Jahre 2004)** waren teilweise bereits vor 1995, d.h. vor EU-Beitritt und somit vor Inkrafttreten der Ausschreibungsrichtlinien **abgeschlossen** und im Laufe der Jahre mehrmals **indexangepasst** worden. Die Haftpflichtversicherung war im Jahre 2001 neu abgeschlossen worden, ohne dass es Vergleichsanbote bzw. eine Ausschreibung gegeben hatte.
- **Ende 2003** wurden sowohl die **Haftpflichtversicherung**, als auch die **KFZ-Versicherung** durch die Wr. Städtische Versicherung auf Grund der Anzahl der hohen Schadensfälle **gekündigt**. Dadurch war **im Jahre 2004 eine EU-weite Neuausschreibung** dieser Sparten notwendig.
- Nach erfolgtem Vertragsabschluss für die Sparten Haftpflicht und KFZ wurde die Optimierung **des Versicherungsbestandes in Bezug auf die Sparten Feuer, Leitungswasser, Elektro-Geräte und EDV in Angriff genommen**.

Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Versicherungsverhältnisse vor und nach der Anpassung (Abbildung 3):

	ALT	NEU
GRAWE	Feuer	Feuer u. Leitungswasser für Schulen, Kindergärten, Amtsgebäude etc.
Wr. Städtische	Haftpflicht Leitungswasser KFZ EDV, Geräte, Unfall etc.	Haftpflicht Feuer u. Leitungswasser für Wohnungen EDV, Geräte, Unfall etc.
Uniqa		KFZ

- Die **Haftpflichtversicherung NEU** der Stadt Graz stellt eine Gesamthaftpflicht dar und bezieht sich auf alle, der Stadt zuzurechnenden Ereignisse, die einem Dritten durch einen Vertreter der Stadt zustoßen könnten (inkl. Gebäudehaftpflicht). Die Versicherungssumme beträgt EUR 1,7 Mio. je Schadensfall (vorher EUR 360.000,00 bis 1,4 Mio.), woraus seit 1. August 2004 eine jährliche Prämie von EUR 208.588,- inkl. WB resultiert. (Davor betrug die jährliche Prämie rd EUR 187.000,00.)
- Die **KFZ Versicherung NEU** beinhaltet die Haftpflichtversicherung für alle Fahrzeuge der Stadt Graz inklusive der Wirtschaftsbetriebe (gesamt ca. 500 Fahrzeuge). Lediglich die vier Präsidialfahrzeuge sowie inzwischen auch zwei von Vereinen zu mietende Busse des Sportamtes und der Bücherbus des Kulturamtes haben eine Vollkaskoversicherung. Das jährliche Prämienvolumen der KFZ Haftpflichtversicherung betrug vor der Neuausschreibung rund EUR 225.835,00 und beträgt nach Neuausschreibung rund EUR 249.000,00.

Zur **Neuorganisation der Bereiche Feuer und Leitungswasser** ist überblicksartig folgendes zu erläutern:

- Die **Feuerversicherung** bestand bis zur Neuordnung der Versicherungsverhältnisse – in Form vieler Einzelverträge – bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung (GRAWE), und zwar sowohl für Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten uä als auch für die Wohnhäuser. Bis zur Neuverhandlung waren diese Einzelverträge alle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2013 bei der GRAWE positioniert. Im Zuge der Neuverhandlung der Versicherungsverhältnisse wurden **jene Verträge, die die Wohnhäuser betrafen und die in Form vieler Einzelverträge bei der GRAWE platziert waren, auf die Wr. Städtische Versicherung als Versicherungsgeber übertragen.**
- Im Gegenzug wurde das **Schadensrisiko betreffend Leitungswasser** für den Bereich der Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten uä **in Form von Einzelverträgen auf die Grazer Wechselseitige Versicherung (GRAWE) übertragen.** Die Leitungswasserversicherung war bis dahin als Gesamtpolize unbefristet mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit ab 1.1.2004 bei der Wr. Städtischen Versicherung platziert.

Durch diese Umschichtung wurde eine **Zusammenführung von Feuer- und Leitungswasserversicherung pro Gebäude** erreicht. Die GRAWE versichert nunmehr das Feuer- und Leitungswasserrisiko für Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten uä. Bei der Wr. Städtischen Versicherung sind diese Risiken bezogen auf die Wohnhäuser versichert (siehe obige Tabelle).

Zum **wirtschaftlichen Hintergrund für diese Neuabschlüsse bzw Umgruppierungen** zwischen den Versicherungen wird seitens des Fachamtes ausgeführt, dass die **Risiken aus dem Bereich Leitungswasser** – insbesondere, was die Wohngebäude der Stadt Graz betrifft – mit **sehr hohen Schadenssätzen** belastet waren, was die Wr. Städtische Versicherung auf Prämien erhöhungen hatte drängen lassen. Im Unterschied dazu sind die **Schadensbelastungen im Bereich Feuer historisch und statistisch gering**, weswegen ein Ausgleich dieser Risiken zwischen den Versicherungen herbei geführt wurde. **Ziel war eine Prämienreduktion auf Grund des dadurch herbei geführten Risikoausgleiches.**

Zur sich aufdrängenden Frage, ob diese **Neuverhandlungen vergaberechtskonform** waren, teilt das Fachamt mit, man habe **jeweils viele kleinstetragliche Einzelverträge neu abgeschlossen**, die **unter den vergaberechtlich vorgegebenen Grenzwerten** gelegen haben. Insofern sei eine Ausschreibung nicht erforderlich gewesen. Jene, die Schwellenwerte überschreitenden Verträge (Oper, Giraditrakt) verblieben entsprechend der vertraglichen Bindung ohnehin beim ursprünglichen Versicherer.

Eine **Vergabe der Feuerversicherung an einen dritten Versicherer – durch Ausschreibung oder mittels Einholung von Vergleichsanboten (je nach Wertgrenze)** – hätte zudem wegen der **bestehenden Bindung nicht erfolgen können.**

Umgekehrt hätte eine **alleinige Neuausschreibung des Leitungswasserrisikos nicht zu einem Risikoausgleich** und somit nicht zu einer Prämienreduktion, sondern auf Grund des Schadensszenarios zu einer Prämien erhöhung, führen können. Vielmehr war für die eingeschlagene Vorgangsweise das Einvernehmen mit beiden Versicherungsanstalten, wo die Verträge bereits platziert waren, herzustellen.

(3) Feststellungen und Kritik

Im Zuge unserer Prüfung gelangten wir zu **folgenden Feststellungen und Kritikpunkten:**

- In den **Jahren bis 2004** war das Versicherungswesen der Stadt Graz davon geprägt, dass ehemals und langjährig bestehende **Geschäftsbeziehungen zu zwei großen Versicherungsunternehmen** am Standort (GRAWE und Wr. Städtische) **laufend fortgeschrieben und verlängert** wurden, **ohne dass merkbar ein Gesamtmanagement des Versicherungsaccounts oder ein größer angelegtes Ausschreibungswesen Platz gegriffen hätte.**
- **Organisatorisch** war das Versicherungswesen in einem **Referat der Abteilung A8/5 Liegenschaftsverwaltung** angesiedelt, und es gab **Mängel in der Gebarung**, die schon seitens der Innenrevision im Jahr 2004 erkannt und aufgezeigt worden waren. Diese Mängel betrafen die nicht mehr zeitgemäße Aktenführung, die – auch nach unserer Wahrnehmung – keinen **Gesamtüberblick über den Versicherungsaccount** ermöglichte, sowie daraus folgende Fehler, wie etwa Fälle von Doppelversicherungen und das Nichterkennen eines Handlungsbedarfs.
- Der Eindruck, den die Innenrevision im Rahmen einer Prüfung im Jahr 2004 gewonnen hatte, hat sich für den Stadtrechnungshof auf Grund der durchgeführten **Prüfung für vergangene Zeiträume bestätigt.**
- Neben den organisatorischen Mängeln stellte der Stadtrechnungshof bis zum Jahre 2004 auch **rechtliche Mängel** fest, wie Nichteinholung von Organbeschlüssen, Nichteinholen von Vergleichsanboten bzw. Vermeidungen von Vergabeverfahren, die teilweise durch rechtliche Stellungnahmen abgesichert wurden.

- Der Stadtrechnungshof konnte sich im Rahmen seiner Prüfung des Gesamteindrucks nicht erwehren, dass ein **aktives Management** in Bezug auf die zu versichernden bzw zu vermeidenden Risiken sowie ein planvolles Vorgehen bei der Neuverhandlung von Versicherungskonditionen – etwa im Sinne der Erzielung eines zeitsynchronen Risikoausgleiches – **nicht vorherrschend** war.
- Auch konnte **nicht überzeugend dargelegt** werden, warum – trotz entsprechender amts-interner Anregungen im Jahr 2001 – **weder eine umfassende Vergabe von Maklerleistungen im Wege eines Outsourcing, noch eine projektmäßig aufgesetzte Neuorganisation in „Eigenregie“** (etwa durch eine Aufstockung personeller und EDV-mäßiger Ressourcen) **in Angriff** genommen wurde.
- **Im Jahr 2004 wurden einzelne Versicherungsverhältnisse** (KFZ-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht) EU-weit **neu ausgeschrieben**, wobei es bei diesen Verträgen bereits nach erfolgter Kündigung der ursprünglichen Verträge, aber auch im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung, **Prämien erhöhungen** gegenüber früheren Jahren gegeben hat, weil die bis 2004 bestandenen Altverträge mit sehr hohen Schadensfällen belastet gewesen waren. Insofern stellen diese Prämien erhöhungen keine unzumutbare Mehrbelastungen für die Stadt Graz dar, als diese durch die hohen Schadensfälle bedingt und auf Grund einer Ausschreibung verifiziert worden sind. Anzumerken ist auch, dass im Zuge der Ausschreibung die Vertragsinhalte wesentlich optimiert wurden.
- In diesem Zusammenhang ist aber das Augenmerk darauf zu lenken, dass die bereits **begonnene Risikovermeidungspolitik** verstärkt fortgesetzt werden muss. **Positiv** zu erwähnen ist die Sanierung der Gebäudeschäden durch die Liegenschaftswerkstätten, wodurch nicht nur die **Schadensquote gesenkt**, sondern auch Einnahmen für die Stadt lukriert werden können. Eine **positive Entwicklung** ist auch bei sanierten Gebäuden im Wohnhausbereich zu beobachten, wodurch die Schadenswahrscheinlichkeit gesenkt werden kann. Im Jahr 2006 wurde auch mit **Schulungen der Bediensteten** zum Zwecke der Schadensreduktion im KFZ Bereich begonnen.
- **Andere versicherte Risiken** (vor allem die **Gebäudeversicherungen**, aber auch **E-Geräte** udgl.) wurden **seit 2004 mit den beiden großen Versicherern GRAWE und Wr. Städtische auf Grund der bestehenden Bindung der Verträge bilateral neu ausverhandelt**, wodurch **erhebliche Prämie einsparungen** bzw Ausweitungen des Deckungsumfanges erzielt werden konnten, was positiv zu vermerken ist. **Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist insbesondere**, dass durch einen **nunmehr verstärkt durchgeführten Risikoausgleich innerhalb eines versicherten Objektes** (Beispiel: Feuer- und Leitungswasserversicherung für ein Objekt bei einem Versicherer) **günstigere Konditionen** erwirkt werden konnten.
- Diese Optimierung der Verträge wurde mit der **nunmehr erfolgten Einbeziehung externer Fachleute**, durch welche die **zunehmende Versicherungsgebarung eine enorme Professionalisierung erfahren** hat, ermöglicht.
- Aufgrund des Umstandes, dass im **Jahr 2003 die Verhandlung des Gesamtaccountes** möglich gewesen wäre, wird das Unterlassen der Einleitung des Optimierungsprozesses zum damaligen Zeitpunkt und damit auch die Herbeiführung **des bereits für das Jahr 2004 möglichen Risikoausgleiches mit den damit verbundenen Vertragsoptimierungen sowie den daraus erzielbaren Einsparungen kritisiert**.
- Im Unterschied zu den Vergaben vor Starten des Optimierungsprozesses im September 2004 lagen dem Optimierungsprozess bis auf wenige Einzelfälle nur noch gebundene Verträge zugrunde, weshalb die **Verhandlungen auf Prämienreduktion mit den bestehenden**

Vertragspartnern und bei **Beibehaltung der jeweiligen Vertragsvolumina** zu führen waren.

- Eine **unklare Aussage** muss auch nach der Prüfung durch den Stadtrechnungshof **hingenommen** werden, was die Frage nach der früheren **Praxis in Bezug auf „Verprovisionierungen“** anbelangt; seitens des Amtsleiters wurde mehrmals ausgesagt, es seien vor 2004 „*nur Direktionsgeschäfte*“ (ohne Provisionsanspruch externer Makler) abgeschlossen worden. Diese Aussage hat der Stadtrechnungshof im Direktkontakt mit den Versicherern zu beantworten versucht; die großen Versicherer haben aber Aussagen zu diesem Thema verweigert. In Einzelfällen ist jedoch durch die diesbezüglichen Vertragsabschlüsse belegt, dass es schon vor 2004 zu Verprovisionierungen gekommen ist.
- Auch die tatsächliche Rolle von Herrn Mag. J..... nach seiner Pensionierung bei der Wr. Städtischen im Jahre 2000 ist nicht endgültig zu klären, da neben dem Umstand dass sich Hr. Mag. J..... nicht gesprächsbereit zeigte, dem StRH auch die diesbezüglich erforderlichen Dokumente nicht zugänglich sind.
- Für die **Zeit nach 2004 ist jedenfalls davon auszugehen**, dass der nunmehr – auf zwei Jahre befristet – **beauftragte Makler Provisionen von den Versicherern empfängt**, zumal er gegenüber der Stadt Graz bereit war, einen unentgeltlichen Maklervertrag mit der Stadt Graz abzuschließen.
- Der **Stadtrechnungshof empfiehlt, auch weiterhin externe Hilfe eines Maklers in Anspruch zu nehmen**, und den ehemals für die Referatsleitung des Versicherungsreferates vorgesehenen Dienstposten einzusparen. Das Versicherungswesen gehört zweifelsohne zu den komplexeren wirtschaftlichen Fachmaterien, bei denen es als günstig anzusehen ist, wenn laufendes Know-How von externen Partnern zu Rate gezogen wird.
- Die **Beauftragung des Maklers im Jahr 2004** ist unter Bezugnahme auf die damalige **gebundene Vertragssituation und die enge zeitliche Vorgabe** mit dem sich daraus ergebenden dringenden Handlungsbedarf, zum Zwecke der Erlangung der Einsparungen mit 1.1.2005, auch wirtschaftlich **nachvollziehbar**. Nachdem es aus rechtlicher Sicht die Möglichkeit der Direktbeauftragung eines Maklers gibt, sind aus wirtschaftlicher Sicht auch künftig genaue Abwägungen zu treffen, ob mittels Durchführung einer Interessentensuche weitere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können, wobei für die Entscheidungsfindung immer der aktuelle Vertragsbestand, aber auch wirtschaftliche Entscheidungsfaktoren, wie das Prämienniveau im Marktvergleich und Ähnliches einbezogen werden sollte.
- Eine **Analyse der Prämienzahlungen der letzten Jahre**, die im **kameralen Haushaltswesen** der Stadt auf viele einzelne Voranschlagstellen und Deckungsklassen **verteilt** sind, und ferner in hohem Maße **aperiodische Zahlungen** und Buchungen aufweisen, hat ergeben, dass in den Jahren 2005 und 2006 wieder das Prämienvolumen der Jahre vor 2003 erreicht wurde.
- Im **Jahr 2004** hatte sich auf Grund des ungünstigen Schadensverlauf und die daraus resultierenden Aufkündigungsdrohungen der Versicherungen eine deutliche Erhöhung des Prämienvolumens ergeben, zumal die Amtsleitung kurzfristig bedeutende Prämien erhöhungen akzeptieren musste, um nicht den Versicherungsschutz zu verlieren.
- **Kern der Kritik des Stadtrechnungshofes** in Bezug darauf ist folgender: Die Risiken waren in den Jahren und Jahrzehnten vor der nunmehr erfolgten Risikoumschichtung ungünstig verteilt, und wurden die Versicherungsverhältnisse im Sinne der bis dahin traditionell gepflogenen Vorgehensweise laufend fortgeschrieben und verlängert. Ein **proaktives Risiko- und Versicherungsmanagement erfolgte nicht – und zwar weder unter der jüngeren Amtsleitung, noch auch davor.**

- Dass nunmehr – in den Jahren seit Beginn der Einschaltung eines externen Beraters und der Optimierung der Risiken – eine **deutliche Verbesserung** der Konditionen erreicht werden konnte, liegt vor allem an **folgenden Ursachen**
 - Erstens an der **besseren Risikoverteilung**, wie im Bericht dargestellt,
 - Zweitens an der **offensiveren Herangehensweise, die durch die Einschaltung von externen Fachleuten mit geeigneten, auch EDV-mäßigen, Tools unterstützt** wird
 - Drittens aber auch **am verstärkten Wettbewerb am Versicherungsmarkt und am Umstand, dass augenblicklich der Versicherungsmarkt, der zyklischen Schwankungen unterliegt, ein kundseitig günstiges Verhandlungspotenzial ermöglicht.**

Der Stadtrechnungshof hält – auch unter Berücksichtigung der Argumente von Amtsleitung und Finanzdirektion (Im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt) – an seiner **Kritik am Versicherungsmanagement früherer Jahre** fest, stellt aber auch ausdrücklich fest, dass es irrig wäre, zu glauben, dass sämtliche nunmehr erzielten Einsparungserfolge und Optimierungserfolge nur durch die mittlerweile herbei geführten organisatorischen Verbesserungen in der Abteilung erzielt worden wären; der nunmehr eingetretene **Erfolg ist auch beeinflusst durch eine günstige Entwicklung am Versicherungsmarkt** und ist im Übrigen anzumerken, dass auch laufend weitere Bemühungen erforderlich sein werden, um stets die bestmöglichen Konditionen zu sichern.

Der **Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 4. Juni 2007, am 19. Juni 2007 und am 8. September 2007.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

StRH – 10684/2006
Stellungnahme des
Kontrollausschusses
betreffend die Prüfung
der Versicherungsgebarung der Stadt Graz
bezogen auf die vergangenen fünf Jahre

Graz, 5. September 2007

Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem § 98 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz betreffend die

Versicherungsgebarung der Stadt Graz
bezogen auf die vergangenen fünf Jahre

Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die **Versicherungsgebarung der Stadt Graz**, in seinen Sitzungen am 4. Juni 2007, am 19. Juni 2007 und am 5. September 2007 **eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend die **Versicherungsgebarung der Stadt Graz** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker